Amtl. Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

GEMEINDE HOCHBURG-ACH
RUNDSCHREIBEN Nr. 03/2025

Hochburg-Ach, 27.03.2025

THEMENÜBERSICHT:

1. **STELLENAUSSCHREIBUNG**
2. **JAGDPACHTAUSZAHLUNG**
3. **ENTSORGUNGSNACHWEISE FÜR SENKGRUBENINHALTE**
4. **WARTUNGSARBEITEN AM GASLEITUNGSNETZ**

1. STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemeinde HOCHBURG-ACH

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

für die Kinderbildungs-u. -betreuungseinrichtung

RAUMPFLEGER / IN

25 Wochenstunden / unbefristet – Beschäftigungsbeginn ab 01.05.2025

PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT

32 Wochenstunden / unbefristet – Beschäftigungsbeginn ab 01.09.2025

Bewerbungsfrist für beide Stellen bis spätestens 18. April 2025

Weitere Infos unter www.hochburg-ach.at oder 07727/2255-16

2. JAGDPACHT - AUSZAHLUNG

Laut den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes kommt das Pachtentgelt den einzelnen Jagdgenossen zu, und zwar im Verhältnis des Flächenausmaßes ihrer Grundstücke, die das genossenschaftliche Jagdgebiet bilden und für die ein land- und forstwirtschaftlicher Einheitswert festgesetzt ist. Da die Erhebung der Flächenanteile und Eigentümer sehr aufwendig ist, wird die Aufteilung des Jagdpachtes anhand der Auszahlungsliste von 2022 erfolgen.
Sollten sich in der Zwischenzeit Änderungen bei der Bankverbindung, an den Eigentumsverhältnissen oder am Flächenausmaß durch Verkauf oder Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen ergeben haben, teilen Sie uns bitte die aktuellen Daten bis 25.04.2025 mit.
Für Fragen steht Ihnen Frau AL Anna Reschenhofer unter 07727/2255-11 zur Verfügung.

Bitte wenden!

3. *ENTSORGUNGUNGSNACHWEISE FÜR SENKGRUBENINHALTE*

Wie bereits in den letzten Jahren müssen Hausbesitzer, welche
- nicht an die Kanalisation angeschlossen sind oder
- ihre Abwässer nicht zur Übernahmestation bringen,

einen Nachweis über die Art der Entsorgung ihrer Abwässer führen.
Diese sind mind. 5 Jahre lang aufzubewahren.
Durch Aufforderung der Behörde sind diese lt. § 17 OÖ Abwasserentsorgungsgesetz vorzulegen.
Die betroffenen Hausbesitzer, welche dies bis jetzt noch nicht erledigt haben, werden daher aufgefordert, den Entsorgungsnachweis für das Jahr 2024 **bis spätestens Freitag, 30.05.2025,** dem Gemeindeamt zukommen zu lassen.
Eigentümer landw. Betriebe, welche ihre Flächen noch selbst bewirtschaften, sind von der Vorlage eines Entsorgungsnachweises ausgenommen.

4. *WARTUNGSARBEITEN AM GASLEITUNGSNETZ*

Die Netz Oberösterreich GmbH, der Strom- und Gasnetzbetreiber der Energie AG, ist auch für die regelmäßige Kontrolle der Netzinfrastruktur verantwortlich. Die Spezialisten des Unternehmens führen in den kommenden Wochen die routinemäßig anstehenden Wartungen des Leitungsnetzes in der Gemeinde durch.
Entsprechend den geltenden Vorschriften und Richtlinien ist jedes gasnetzbetreibende Unternehmen in Österreich verpflichtet, die unterirdisch verlegten Leitungen sowie die Zuleitungen zu Gebäuden auf Privatgrundstücken zu überprüfen. Diese Prüfung erfolgt durch eine Begehung mit einem Gasspürgerät. Mit hochempfindlichen Messsonden können geringste Gas-Konzentrationen gemessen und somit auch kleinste Undichtheiten an den Leitungen festgestellt werden.
Wir bitten um Verständnis, dass es im Zuge der Überprüfung auch notwendig werden kann, Privatgrundstücke zu betreten. Dies ist vor allem im Bereich von Gebäudezuleitungen der Fall. Die damit beauftragten Spezialisten der Netz Oberösterreich weisen sich auf Verlangen selbstverständlich aus.
Bitte beachten Sie:
• Im Zuge der Kontrollen besteht keine Notwendigkeit, Gebäude zu betreten.
• Sie müssen keinerlei Unterschriften oder Geldzahlungen leisten!
• Für Wartungen der Gasleitungen im Haus ist der Eigentümer verantwortlich.

Im Zuge der routinemäßigen Wartung des Gasnetzes wird die Leitungstrasse mit einem Gasspürgerät abgegangen und auf Funktionstüchtigkeit geprüft.

Die Netz Oberösterreich sorgt seit mehr als 50 Jahren für den sicheren Betrieb des mittlerweile fast 5.300 Kilometer langen Gasleitungsnetzes. Das Leitungsnetz ist eine wertvolle Infrastruktur. Es hat in der Vergangenheit zuverlässig Erdgas in Haushalte und Betriebe transportiert. Es wird in Zukunft ebenso zuverlässig für eine Wärmeversorgung ohne CO2 sorgen und grüne Gase wie Biogas, synthetisches Methan oder Wasserstoff transportieren.

Wir bitten um Verständnis für allfällige Beeinträchtigungen während der erforderlichen Wartungsarbeiten.

Weitere Informationen: **www.netzooe.at/erdgas**

Mit freundlichen Grüßen

Zimmer eh.
(Bürgermeister)